



# Straßen- und Wegekonzept der Stadt Plettenberg

für die Jahre 2021 - 2024

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).



b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straße	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Ausbau Landemert	Ortseingang bis Dorfplatz	Vollausbau	2020/2021
2	Straßenausbau Hechmecker Weg	komplett in zwei Abschnitten	Vollausbau	2021/2023
3	Straßenausbau Rheinlandstraße I.BA	ab Grafweg bis Bergstraße	Vollausbau inkl. Stützmauer am Anfang der Straße	2021/2023
4	Erschließung Am Hasentanz	an vorhandener Straße	Neuerschließung	2021
5	Erschließung Schattweg	an vorhandener Straße	Neuerschließung	2021
6	Straßenausbau An der Elsemühle	komplett	Baustraße mit anschließendem Endausbau	2021
7	Ausbau Sundheller Straße	komplett	Vollausbau	2022
8	Endausbau Hilde-Domin-Weg	komplett	Endausbau der Baustraße	2022
9	Ausbau Grafweg	Dingeringhauser Weg - Königstraße	Erneuerung Gehwege	2022/2023
10	Straßenausbau Alter Weg	komplett	Vollausbau inkl. Neuanschluss an B236	2022/2023
11	Ausbau Elsetalentlastungsstraße	Posensche Straße / Industriestraße	Straßenneubau inkl. Ingenieurbauwerke	ab 2023
12	Straßenbau neue Gewerbegebiete	Neuerschließung	Straßenneubau	ab 2023
13	Ausbau Bannewerthstraße	komplett	Vollausbau	2023
14	Ausbau Bülter Weg	ab Herscheider Straße	Vollausbau	2023
15	Endausbau Adolf-Sternberg-Straße	komplett	Endausbau Baustraße	2023
16	Endausbau Nelly-Sachs-Straße	komplett	Endausbau der Baustraße	2023
17	Straßenausbau Am Brandrücken	komplett	Vollausbau	2023
18	Straßenausbau Am Werkshagen	komplett	Vollausbau	2023
19	Straßenausbau Bruchweg	Dingeringhauser Weg - Lehmweg	Vollausbau	2023
20	Straßenausbau Feuerbachstraße	Nockenweg - Holbeinstraße	Vollausbau inkl. Bachverrohrung	2023
21	Straßenausbau Im Brauck	komplett	Vollausbau	2023
22	Straßenausbau Nockenweg	Feuerbachstraße - Am Nocken	Vollausbau inkl. Bachverrohrung	2023

Lfd. Nr.	Straße	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
23	Endausbau Ernst-E. Fastenrath Straße	komplett	Endausbau Baustraße	2024
24	Straßenausbau Am Nocken	Nockenweg - Holbeinstraße	Vollausbau inkl. Bachverrohrung	2024
25	Straßenausbau Amselweg	komplett	Vollausbau	2024
26	Straßenausbau Auf dem Brink	komplett	Vollausbau	2024
27	Straßenausbau Brockhauser Weg	Schreberstraße - Im Erenkamp	Vollausbau	2024
28	Straßenausbau Elsterweg	komplett	Vollausbau	2024
29	Straßenausbau Finkenweg	komplett	Vollausbau	2024
30	Straßenausbau Frielentroper Weg	komplett	Vollausbau	2024
31	Straßenausbau Schreberstraße	Brockhauser Weg - Eschener Weg	Vollausbau	2024
32	Straßenausbau Untere Grabenstraße	komplett	Vollausbau	2024
33	Ausbau Unterm Knebel	komplett	Vollausbau inkl. Bachverrohrung	2024/2025
34	Straßenausbau Obere Grabenstraße	Haus-Nr. 9 bis L697	Vollausbau	2024/2025
35	Straßenausbau Am Oesterhammer	komplett	Vollausbau	ab 2025
36	Straßenausbau Auf dem Loh	Brockhauser Weg - Im Erenkamp	Vollausbau	ab 2025
37	Straßenausbau Böddinghauser Weg	komplett	Vollausbau	ab 2025
38	Straßenausbau Brachtweg (oben)	Rilkeweg - Ende Bebauung	Vollausbau	ab 2025
39	Straßenausbau Dorfstraße	komplett	Vollausbau inkl. Bachverrohrung	ab 2025
40	Straßenausbau Gartenstraße	Dorfstraße - Am Felde	Vollausbau	ab 2025
41	Straßenausbau Heinrichstraße	Breddestraße - Karlstraße	Vollausbau	ab 2025
42	Straßenausbau Im Erenkamp	Brockhauser Weg - Auf dem Loh	Vollausbau	ab 2025
43	Straßenausbau Karlstraße	Breddestraße - Heinrichstraße	Vollausbau	ab 2025
44	Straßenausbau Schulstraße	komplett	Vollausbau	ab 2025
45	Straßenausbau Unterm Saley, 2.BA	Derflingerstraße - Haus Nr. 18	Vollausbau	ab 2025
46	Unterm Syley Straßenbau	komplett	Vollausbau	ab 2025